

1. Satzung des Marktes Weidenberg

zur Änderung der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (BS – VW/EW) des Marktes Weidenberg vom 28.10.2008

vom 17. März 2015

Aufgrund von Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Weidenberg folgende Satzung:

§ 1

Die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung (BS – VW/EW) des Marktes Weidenberg vom 28.10.2008 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg, Nr. 15/2008) wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 Beitragserhebung

„Die Gemeinde erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung für das von der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes versorgte Gebiet durch folgende Maßnahmen:

- Wasserwerk Schafhof, baulicher Teil incl. Klärbehälter und Werkstatt sowie verfahrenstechnischer Teil
- Ortsnetzleitung (Hauptleitung) in Weidenberg
- Zulaufleitung nach Görschnitz
- Errichtung Wasserabgabeschacht für Abschnitt Untersteinach/ Görschnitz/ Gossenreuth/ Eichenhof
- Druckerhöhungsstation Eichenhof
- Hochbehälter Görschnitz (neuer Standort)
- Überhebeumpwerk Gossenreuth im Hochbehälter Görschnitz
- Druckleitung von Hochbehälter Görschnitz in das Netz Gossenreuth
- Hochbehälter Gossenreuth
- Leitung Hochbehälter Rügersberger Hang – Hochbehälter Rügersberg
- Überhebeumpwerk im Hochbehälter Rügersberger Hang
- Umbau im Hochbehälter Rügersberg und Hochbehälter Rügersberger Hang
- Bauliche Maßnahmen Hochbehälter Kulm
- Rohrleitungswechsel vom Hochbehälter Kulm zum Hochbehälter Lankendorf
- Erneuerung (Vergrößerung der Dimension) verschiedener Wasserleitungen in Neunkirchen am Main
- Einrichtung einer Fernwirkung für das gesamte Wasserversorgungsgebiet
- Kostenmäßige Beteiligung an den Tiefbohrungen, der Aufbereitung und Leitungen für den Anschluss an die Wasserversorgung Kirchenpingarten zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung Weidenberg

- Leitungsbau für den Anschluss an die Wasserversorgung Kirchenpingarten.“

2. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Beitragssatz

„Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|-------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,61 Euro |
| b) pro m ² Geschossfläche | 4,25 Euro.“ |

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.04.2015 in Kraft.

Markt Weidenberg

Weidenberg, den 17. März 2015

Hans Wittauer
Erster Bürgermeister